

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	24.06.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt  Bearbeiter: Rösch, Daniela Aktenzeichen:	Datum: 15.06.2021 Kostenstelle: Sachkonto:
---	---

**Betreff:** ***Satzungsbeschluss über die Erhebung von  
Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die  
Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Blumberg  
2021/2022***

**Anlagen:**

- Entwurf der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
- Geschäftsbedingungen der Betreuungsangebote Schulkind- und Ferienbetreuung an den Blumberger Schulen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt,

- die Anpassung der Elternbeiträge um 2,9 %
- Die Anpassung tritt zum **TT.MM.JJJJ** in Kraft
- die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Blumberg (siehe Anlage) mit Wirkung zum **TT.MM.JJJJ** zu beschließen.

## **Begründung:**

### Erhöhung Elternbeiträge

Die Vertreter des Gemeindefrats, Städtetrats und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg verständigen sich grundsätzlich jährlich auf gemeinsame Empfehlungen über die Höhe der Elternbeiträge.

Hintergrund dieser Empfehlung ist, eine Kostendeckung von 20 % der Betriebsausgaben durch die Elternbeiträge zu erreichen.

Unter Berücksichtigung der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Belastungen sowohl der Träger der Einrichtungen als auch der Eltern sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer moderaten Steigerung von 2,9 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen zu empfehlen.

Um den Belastungen der Familien durch die Corona-Pandemie Rechnung zu tragen, erfolgte die letztmalige Kostenerhöhung nicht wie üblich zum Beginn des Kita-Jahres 2020/2021 (01.09.2020), sondern erst zum 01.01.2021. Vor diesem Hintergrund soll das Gremium darüber entscheiden, ob die Beitragserhöhung turnusgemäß zum neuen Kita-Jahr 2021/2022 (01.09.2021) in Kraft treten soll oder zum 01.01.2022.

Die Verwaltung schlägt vor:

- die Beitragssätze um 2,9 % anzupassen.
- Die errechneten Beiträge mathematisch auf volle Euro zu runden